

Antrag des ÖTSV-Präsidiums an die MV des ÖTSV am 14.5.2026

Gebührenordnung: Neugestaltung Funktionär:innen-Lizenzen

Der Fortbildung von Funktionär:innen und Trainer:innen kommt immer mehr Bedeutung zu. Mit der Gründung der TSTVÖ und Aufnahme als Mitglied in den ÖTSV wurde eine kompetente Partnerin gefunden, die zunehmend in das Fortbildungsangebot des ÖTSV eingebunden wurde.

Es soll mit diesem Antrag dem Umstand Rechnung getragen werden, dass das bestehende Angebot an Fortbildungen leichter und intensiver genutzt werden kann. Gleichzeitig kann damit das Ausbildungsangebot des ÖTSV auch spezifisch erweitert werden.

Eine Vielzahl von Wertungsrichter:innen sind auch als Trainer:innen tätig, d.h. das Fortbildungsangebot richtet sich an Wertungsrichter:innen und Trainer:innen gleichermaßen.

Allen lizenzierten Funktionär:innen des ÖTSV sind bei Annahme des Antrags grundsätzlich damit sämtliche ÖTSV-Schulungen kostenfrei zugänglich. D.h. auch, dass interessierte WR:innen auch an TL:innen-Schulungen (und umgekehrt) teilnehmen können.

Es wird daher folgender Antrag gestellt:

Wertungsrichter:innen - Lizenzgebühren

- 1.) Alle Wertungsrichter:innen entrichten eine jährliche Lizenzgebühr in der Höhe von EUR 80,- an den ÖTSV.
- 2.) Die Teilnahme an sämtlichen, vom ÖTSV veranstalteten Schulungen/Fortbildungen sind im Kalenderjahr kostenlos, unabhängig von der Anzahl an Teilnahmen.
- 3.) Die jährliche Lizenzgebühr beinhaltet eine Gutschrift in der Höhe von EUR 50,-, die einmalig pro Kalenderjahr bei Veranstaltungen der TSTVÖ eingelöst werden kann. Die Einlösung ist unabhängig davon, ob die TSTVÖ-Schulung auch als lizenzershaltend für den ÖTSV anerkannt wurde oder nicht. (Die Anerkennung als Lizenzershaltung für Wertungsrichter:innen richtet sich immer nach den ausgeschriebenen Inhalten). Eine Barablöse ist nicht möglich, die Gutschrift verfällt mit dem jeweiligen Jahresende.
- 4.) Der ÖTSV vergütet der TSTVÖ EUR 50,- je eingelöster Gutschrift pro Kalenderjahr bis zu einem Höchstbetrag von EUR 3.000,-.

Turnierleiter:innen - Lizenzgebühren

- 1.) Alle Turnierleiter:innen entrichten eine jährliche Lizenzgebühr in der Höhe von EUR 40,- an den ÖTSV. Wenn auch eine Wertungsrichter:innen-Lizenz besteht, ist die TL:innen-Lizenz bereits beinhaltet und ist nicht zusätzlich zu entrichten.
- 2.) Die Teilnahme an sämtlichen, vom ÖTSV veranstalteten Schulungen/Fortbildungen sind im Kalenderjahr kostenlos, unabhängig von der Anzahl an Teilnahmen.

Verrechnung:

Die Lizenzgebühr wird an das ÖTSV-Mitglied (Klub) verrechnet, für den der/die WR:in/TL:in gemeldet ist.

Erfolgt keine schriftliche Mitteilung (unterschrieben vom Klub und WR:in/TL:in) über eine Rücklegung der Lizenz bis jeweils Jahresende, ist die Gebühr für das Folgejahr zu entrichten.

Zugang für Externe und Trainer/Instruktor/Übungsleiter:innen ohne ÖTSV-Lizenz:

Grundsätzlich wird der Zugang zu ÖTSV-Schulungen auch für Externe sowie Trainer:/Instruktor:/Übungsleiter:innen ohne bestehende ÖTSV-Lizenz ermöglicht.

Da dieser Personenkreis keine eigenen Lizenzgebühren für diese Tätigkeiten entrichtet, legt das Präsidium des ÖTSV die Teilnahmegebühren an ÖTSV-Schulungen als Ordentliche Umlage fest.